I P P F

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Freiburg e.V.

Die Weiterbildung für Ärzt:innen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung “Psychoanalyse”

Grundlage der Weiterbildungsrichtlinien des Instituts ist die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg 2020, Stand 01.03.2025.

Im Verlauf der Ausbildung mit dem Ziel des Institutsexamens können sich Ärztinnen und Ärzte zur Prüfung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung “Psychoanalyse” anmelden, sobald ihnen der AWBA-EA bescheinigen kann, dass die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Ziel der Weiterbildung (s. dazu auch die WBO der LÄK BaWü) ist die Erlangung fachlicher Kompetenz in Psychoanalyse, welche zur selbständigen Durchführung psychoanalytischer Behandlungen innerhalb der Richtlinienpsychotherapie befähigt. Die Anforderungen an einen Abschluss dieser Weiterbildung sind nicht identisch mit den Anforderungen an einen Institutsabschluss am IPPF.

Die hier ausgeführten Anforderungen genügen nicht in allen Punkten denjenigen der Fachgesellschaften DPG und DGPT. Für eine spätere Mitgliedschaft in der DPG und/oder der DGPT sind die Richtlinien für die Weiterbildung zum Psychoanalytiker / zur Psychoanalytikerin mit dem Ziel des Abschlusses mit Instituts-Examen zu beachten.

Die Weiterbildung basiert auf der von Sigmund Freud als Wissenschaft begründeten Psychoanalyse und deren Weiterentwicklungen. Sie umfasst Psychoanalyse als Theorie und Behandlungsmethode einschließlich ihrer verschiedenen Anwendungsformen und Modifizierungen.

Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines/r Weiterbildungsbefugten für Psychoanalyse gemäss §5 Abs. 1 der WBO der LÄK BaWü (Paragraphenteil) statt.

Die Weiterbildung ist kontinuierlich und in der Regel berufsbegleitend. Ihre Dauer ergibt sich aus den inhaltlichen Anforderungen.

Im Folgenden werden die für den Erwerb des Zusatztitels “Psychoanalyse” spezifischen Voraussetzungen benannt. In allen anderen Punkten gelten die Richtlinien für die Weiterbildung zum Psychoanalytiker / zur Psychoanalytikerin mit dem Ziel des Abschlusses mit Instituts-Examen.

I. Zulassung

Siehe die Richtlinien für die Weiterbildung zum Psychoanalytiker / zur Psychoanalytikerin mit dem Ziel des Abschlusses mit Instituts-Examen.

II. Weiterbildung

1. Lehranalyse

Die Lehranalyse muss mindestens 400 Stunden umfassen. Zusätzlich muss bei einer von der Landesärztekammer anerkannten Gruppenanalytiker:in eine analytische Gruppenselbsterfahrung mit 60 Doppelstunden absolviert werden. Das IPPF stellt derzeit keine Gruppenanalytiker:in zur Verfügung und die Weiterbildungsteilnehmer:in muss selbst um die Organisation dieser Selbsterfahrung bemüht sein. Informationen (u.a. auch zu anerkannten Weiterbildungsstätten) hierzu bietet die Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) oder das Seminar für Gruppenanalyse Zürich.

2. Theoretische Lehrveranstaltungen

Der Umfang der theoretischen Lehrveranstaltungen beträgt mindestens 230 Stunden in Seminarform einschliesslich Fallseminare (mindestens 35 Doppelstunden) und umfasst (u. a. in Übereinstimmung mit der WBO der LÄK BaWü) inhaltlich u.a.

- Epidemiologie, Psychodiagnostik (Testpsychologie)
- Psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien
- Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre
- Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre
  Psychoneurosen, Charakterneurosen, psychosomatische Funktionsstörungen und Psychosomatosen, Psychosen
- Psychoanalytische Traumtheorie und Übungen zur Traumdeutung
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Diagnostik
  mit praktischen Übungen zur Erhebung psychodiagnostischer Erstuntersuchungen einschließlich der Interview-Techniken
- Indikation und Methodik verschiedener Verfahren einschließlich präventive und rehabilitative Aspekte
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Behandlung und der modifizierten Verfahren wie Fokal-, Kurz- und Jugendlichenpsychotherapie
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Gruppentherapie
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Kindertherapie
- Kenntnisse der Theorie und Methode der psychoanalytischen Familientherapie
- Grundlagen der psychoanalytischen Kulturtheorie und der psychoanalytischen Sozialtheorie
- Einführung in die Psychopathologie und Psychiatrie einschließlich dynamischer Psychiatrie
- Eingehende Kenntnis in der Abgrenzung von Neurosen und Psychosen und den körperlich begründbaren psychischen Störungen
- Kulturtheorie und analytische Sozialpsychologie

3. Praktische Weiterbildung

3.1 Psychoanalytische Diagnostik
Siehe die Richtlinien für die Weiterbildung zum Psychoanalytiker / zur Psychoanalytikerin mit dem Ziel des Abschlusses mit Instituts-Examen.

3.2 Psychoanalytische Behandlungen und 3.3 Supervision
Mindestens sechs Behandlungsfälle mit mindestens 600 dokumentierten psychoanalytischen Behandlungsstunden, darunter 2 Behandlungen von mindestens 250 Stunden supervidiert nach jeder vierten Sitzung; regelmässige Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar. Mindestens die Hälfte der erforderlichen Supervisionsstunden muss im Einzelsetting durchgeführt werden.

Im Übrigen gelten die Richtlinien für die Weiterbildung zum Psychoanalytiker / zur Psychoanalytikerin mit dem Ziel des Abschlusses mit Instituts-Examen.

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in nimmt bis zum Abschluss seiner/ihrer Weiterbildung an Supervisionsgruppen mit maximal vier vortragenden AWBT teil.

Durchführung einer Psychoanalytische Gruppenpsychotherapie mit 3 bis 9 Teilnehmern mit Supervision, die die Weiterbildungsteilnehmer:in selber organisieren muss und sich hierfür wieder an die Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) betreffs anerkannter Weiterbildungsstätten bzw. an das Seminar für Gruppenanalyse Zürich wenden kann.

3.4 Kasuistische Seminare
Beginnend mit der Zulassung zu den technischen Seminaren bis zum Abschluss der Weiterbildung ist die kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren obligat. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in stellt hier alle seine/ihre Einzelbehandlungen vor.

3.5 Behandlungsberichte
Über alle Einzelbehandlungsfälle müssen Berichte verfasst werden. Über abgeschlossene Behandlungen muss zeitnah ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

III. Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen, welche durch die zuständige Bezirksärztekammer ausgerichtet wird.

Für die Zulassung zur Prüfung muss der/die Weiterbildungsbeauftragte sowohl die quantitative Erfüllung der Anforderungen der WBO der Landesärztekammer bescheinigen, als auch zur fachlichen Eignung des/r Weiterbildungsteilnehmers/ -teilnehmerin Stellung nehmen. Der/die Weiterbildungsbeauftragte nimmt Rücksprache mit dem AWBA-EA.

Die Stellungnahme zur fachlichen Eignung erfolgt unter Berücksichtigung der Beurteilung des Ausbildungsstandes des/r AWBT (Beurteilung aller bis dahin vorliegenden Berichte des/r AWBT sowie der vorliegenden Informationen über Kasuistiken und Supervisionen).

Die Bescheinigung der fachlichen Eignung und der Erwerb der Zusatzbezeichnung “Psychoanalyse” bilden keine Präjudize im Hinblick auf die Zulassung zum Institutsexamen.

Januar 2026 Aus- und Weiterbildungsausschuss EA